



Verlässliches Betreuungsangebot der Gemeinde Heroldstatt (Schuljahr 20/21)

Informationen zum Betreuungsangebot:

- Bitte geben Sie Ihrem Kind **Hausschuhe und Ersatzkleidung** (Unterwäsche, Socken, und Oberbekleidung) in einer Stofftasche mit und bei Bedarf eine Matschhose/Schneehose. Kennzeichnen Sie **bitte alles mit dem Namen Ihres Kindes**
- **Unkostenbeitrag**
Kernzeitbetreuung: 1,- € pro Monat,
Mittags- und Ganztagesbetreuung: 2,- € pro Monat.
Bitte geben Sie Ihrem Kind 5,-€ (bei Anmeldung zur Kernzeitbetreuung.) bzw. 10,-€ (bei Anmeldung zur Mittags- und Ganztagesbetreuung)
für die Monate September bis Januar mit. Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung.
- Sollte es ihrem Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen **nicht möglich sein, das Betreuungsangebot zu besuchen, so informieren Sie die Betreuung bitte baldmöglichst. Bitte geben Sie in der Betreuung immer Bescheid, wenn Sie Ihr Kind abholen. Betreuungskinder müssen sich immer vor dem Nachhausegehen abmelden.**
- **Bei Krankheit kann das Mittagessen am aktuellen Tag bis 8:00 Uhr in der Betreuung storniert werden.** Teilen Sie uns bitte mit, wie lange Ihr Kind nicht in die Betreuung kommt. Ansonsten bitten wir um die tägliche Abmeldung, da andernfalls das Essen in Rechnung gestellt wird.
- Änderungen zum Mittagessen, und die Anmeldung zum Mittagessen bei flexiblen Anmeldungen müssen **immer mittwochs bis spätestens 8:00 Uhr für die Folgewoche** vorliegen.
- Sollte Ihr Kind zur Ganztagesbetreuung oder Mittagsbetreuung kommen und nicht am Mittagessen in der Mensa teilnehmen, geben Sie bitte ausreichend Essen mit.
- Wir unterstützen Ihr Kind bei den Hausaufgaben, können aber für die Vollständigkeit der Hausaufgaben nicht garantieren. Bitte schauen Sie selbst täglich die Schulsachen mit Ihrem Kind durch.

Rechtliche Hinweise:

Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit sowie auf den direkten Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden. Die Betreuerinnen können für den Weg zwischen Wohnung und Schule keine Verantwortung übernehmen, so dass sie daher die Kinder unmittelbar nach Ende der Betreuung entlassen. Für die Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen. Das Betreuungsangebot für ihr Kind kann aus wichtigem Grund vom Träger der Betreuung außerordentlich, d.h. auch ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Wenn ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen kann und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Beeinträchtigung anderer Kinder verursachen.
- Wenn ein Kind wiederholt unentschuldig von der Betreuung fernbleibt.

Das Betreuersteam:

- Jutta Wagner, Leiterin
- Brigitte Schauflinger
- Anke Klos
- Ingrid Stix
- Sabine Armillei

Sie erreichen uns in der Ganztagesbetreuung während der Öffnungszeiten unter der **neuen Telefonnummer: 0170 705 48 57** oder per e-mail: verlaessliche-betreuung-heroldstatt@gmx.de